



# Netzwerk Ost-West 2019



Wer ist Europa?  
Projektionen und Realitäten zwischen  
europäischen Institutionen und nationalen Diskursräumen

Budapest – Berlin  
29. Juli bis 11. August 2019



# Danksagung

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für jede Unterstützung bedanken, die uns von allen Seiten zugekommen ist. Ein besonderer Dank gilt dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, der dieses Projekt durch seine großzügige Finanzierung erst ermöglicht hat. Weiterhin gilt unser Dank der Humboldt-Universität, sowie dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Heger, sowie unseren TutorInnen und OrganisatorInnen.

# DAAD

## Impressum

Netzwerk Ost-West  
Prof. Dr. Martin Heger  
Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 9  
10099 Berlin

Druck: Universitätsdruckerei der Humboldt-Universität zu Berlin  
Journal: Pauline Engels und Eric Zschommler

# Grußwort des Prof. Dr. Martin Heger

Liebe Studierende,

wir freuen uns sehr, dass auch das diesjährige Netzwerk Ost-West wieder erfolgreich durchgeführt werden konnte und somit vielen Studierenden die Chance eines rechtsvergleichenden Austausches geboten wurde. Zum ersten Mal konnten wir Projekte in sieben Partneruniversitäten in Mittel- und Osteuropa anbieten und somit 64 Studierenden der Juristischen Fakultät, sowie ebenso vielen Studierenden der Partneruniversitäten, die Chance geben, sich wissenschaftlich zu beschäftigen und rechtsvergleichend auszutauschen. Für viele Beteiligte stellt das Netzwerk eine der ersten Möglichkeiten dar, internationale Erfahrung zu sammeln und bietet daher wichtige Impulse für ihren weiteren Werdegang. Da unsere Studierenden den Gedanken der Völkerverständigung unmittelbar in praktische Arbeit umsetzen können, stellt es für uns Freude, wie auch Ansporn dar, an unserem Projekt festzuhalten und es bestmöglich umzusetzen.



Zu unseren diesjährigen Partneruniversitäten zählen, wie bereits im letzten Jahr, die Juristischen Fakultäten der Universität Lettlands in Riga, der Nationalen Taras Schewtschenko-Universität in Kiew, der Staatlichen Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis, der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest, der Karls-Universität in Prag sowie der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan. Außerdem sind wir hoch erfreut dieses Jahr erstmalig auch die Universität von Bialystok in Polen zu unseren Partnern zählen zu dürfen.

Der diesjährige Austausch fand im Zeitraum zwischen dem 29.07.2019 und 11.08.2019 statt. Dabei reisten zunächst die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in das jeweilige Partnerland, um dort gemeinsam mit ihren Austauschpartnerinnen und -partnern eine überaus spannende Woche zu verbringen. Anschließend machten sich alle Beteiligten gemeinsam auf die Reise nach Berlin, wo zunächst alle Gruppen bei einem gemeinsamen Empfang Willkommen geheißen wurden. Außerdem gab es die Möglichkeit für alle Teams ihre vergangene Woche mitsamt ihren bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen vorzustellen. Es folgte eine umfassende Projektwoche in Berlin, bei der den Gästen sowohl wissenschaftlich, sowie auch kulturell die Stadt gezeigt wurde. Insgesamt waren wir somit bestrebt eine länderübergreifendes Gesamtprojekt zu gestalten. Dieses Ziel wollen wir auch in der Zukunft noch weiter vorantreiben.

So gab es am Freitag der Projektwoche in Berlin die Möglichkeit sich bei einem gemeinsamen Grillabend im Innenhof der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität über die gewonnenen Eindrücke auszutauschen. Ebenso waren Alumnae und Alumni des Netzwerks herzlich zu diesem Zusammentreffen eingeladen. Dies gab ihnen eine gute Gelegenheit sich mit neuen und alten Teilnehmenden auszutauschen und somit die Verbindung zum Netzwerk Ost-West zu erhalten. Gleichzeitig konnten auch die diesjährigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Ehemaligen ins Gespräch kommen.

Ich freue mich sehr, dass mit dem vorliegenden Projektjournal eine Publikation entstanden ist, die die Fachthemen des Seminars sowie die Veranstaltungen des Rahmenprogramms vorstellt und festhält. Dieses Journal sowie alle weiteren Projektjournale sind auch in digitaler Form auf unserer Homepage <https://heger.rewi.hu-berlin.de/now/> abrufbar. Den Autorinnen und Autoren des Journals danke ich für ihre Arbeit.

Die einzelnen Projekte des Netzwerks Ost-West stellen von Beginn an eine studentisch organisierte Initiative dar und können bis heute nur durch das riesige Engagement der Organisatorinnen und Organisatoren, sowie der Tutorinnen und Tutoren durchgeführt werden. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich für den großartigen Einsatz im diesjährigen Projektjahr 2019 gedankt!

Ein eben solcher Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Humboldt Universität und aller Partneruniversitäten, durch welche das gesamte Projekt überhaupt erst durchgeführt werden konnte. In Berlin sind dies insbesondere die Mitarbeiterinnen der Stabstelle Internationalisierung der Humboldt-Universität sowie die Koordinatoren Nils Hauser und Karl Leonard Lenke, aber ebenso die ehemalige Koordinatorin Hannah Rainer und der ehemalige Koordinator Michael Jahn. Während des Projektjahres 2019 wurde die Koordination weitergegeben und ich bin allen sehr dankbar, die einen so reibungslosen Übergang möglich gemacht haben.

Wir freuen uns bereits auf das nächste Projektjahr 2020 und hoffen auf weiterhin hohe Beteiligung sowie Engagement bei der Planung und Durchführung des Projekts. Aus den diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten bereits motivierte Studierende für die Durchführung des folgenden Projektjahres gewonnen werden. Ihnen wünsche ich viel Erfolg bei der Planung und bedanke mich im Voraus für das Engagement.

Besonderer Hervorhebung bedarf auch der Dank gegenüber den fördernden Stiftungen, ohne deren Hilfe das diesjährige Projekt nicht zustande gekommen wäre. Zu den diesjährigen umfangreichen Förderern zählen zum einen die Meyer-Struckmann-Stiftung, sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD).

Herzlichen Dank!



Prof. Dr. Martin Heger

Projektleiter

# Liste der Teilnehmenden

## TutorInnen

Arne Gutsche  
Michel Plöse

Bernadett Bárányos

## OrganisatorInnen

Christian Kerntopf  
Paula Neuenkirchen

Adrienn Aida Simon  
András Szabó

## TeilnehmerInnen

Szindi Bata  
Celine Behrens  
Rebekka Braun  
Pauline Engels  
Shirin Hafezi  
Sarah Kupke  
Eric Zschommler

Zita Arányi  
Sára Darnót  
Lili Gönczi  
Klaudia Hoffer  
Márton Kondi  
Zsuzsanna Lars



# Überblick der Seminarthemen

Von Trollen, Demagogen und Vaterlandsverrättern – Meinungsfreiheit im 21. Jahrhundert Seite 5

---

Sexuelle Identität, Personenstands- und Familienrecht Seite 6

---

Nationale Verfassungsverständnisse und Traditionen im Prozess der europäischen Verfassungsgebung Seite 7

---

Nationaler Grund- und internationaler Menschenrechtsschutz – Verfassungsgerichtsbarkeit zwischen EuGH und EGMR Seite 8

---

Nationales Selbstverständnis zwischen EU-Aufnahmekriterien und Europäischer Identität – Werden die Mitgliedsstaaten den europäischen Maßstäben gerecht? Seite 9

---

Dublin III in schwerer See – Migration im Spannungsfeld zwischen europarechtlicher und nationalstaatlicher Steuerung Seite 10

---

Zwischen Krieg und Frieden – die EU als Verteidigungsunion? Seite 11



# Individuum und Gemeinschaft

## Von Trollen, Demagogen und Vaterlandsverrättern – Meinungsfreiheit im 21. Jahrhundert

Die Arbeit thematisiert Hintergrund, Entwicklung und Bedrohung des Rechts auf freie Meinungsäußerung im 21. Jahrhundert. Meinungsfreiheit – ein großer Begriff, ein zentraler Baustein unseres Zusammenlebens, eine Errungenschaft des Grundgesetzes. Doch was bedeutet Meinungsfreiheit heute wirklich? Was als Freiheit, sich in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern, klar definiert zu sein scheint, wird im Diskurs mit Andersdenkenden schnell zu einem Oberbegriff, der nicht mehr nur Symbol für unsere Rechte und Freiheiten ist. Gibt es auch hier Grenzen, die bestimmte Ansichten von einem pluralistischen Diskurs ausschließen?

Diese Fragen stellen sich nicht nur denjenigen, die unmittelbar Opfer von Angriffen auf die journalistische oder satirische Meinungsfreiheit oder Zeugen brutaler Anschläge auf deren Vertreter geworden sind. Sie stellen sich auch denjenigen, die das Klima innerhalb Europas mitverfolgen und sich fragen, ob Europa tatsächlich ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist. Sie stellen sich denen, die sich täglich mit der Aufgabe auseinandersetzen müssen, wie die Vielfalt der Positionen auf einen Konsens oder zumindest einen Kompromiss reduziert werden kann, in dem sich alle wiederfinden können. Und sie stellen sich uns, als Teil Europas.

Dabei ist nicht nur in Deutschland seit einiger Zeit zu beobachten, wie die Begeisterung für ein geeintes Europa schwindet und Platz schafft für die Idee eines starken Nationalstaats. Es ist eine Entwicklung, die eine diverse Gesellschaft, Toleranz und Offenheit hinterfragt. Aber es ist eben auch eine Meinung. Zum einen stellt sich deshalb die grundlegende Frage, wie weit der Schutzbereich der Meinungsfreiheit in Anbetracht ihrer Bedrohung überhaupt eingeschränkt werden darf. Die Antwort auf diese Frage wird im Gegenzug durch eine andere beschränkt: Wie weit muss der Schutzbereich der Meinungsfreiheit eingeschränkt werden, um die Instrumentalisierung des Grundrechts zur Legitimierung rassistischer und diskriminierender Äußerungen zu verhindern?

In der nachfolgenden Arbeit soll erörtert werden, worin sich die vielfach gefürchtete „Bedrohung der Meinungsfreiheit“ manifestiert und welche Ursachen sie haben kann. Dem gegenüber möchte ich aufzeigen, dass Meinungsfreiheit Grenzen haben kann und muss, um eine Balance zwischen meinen beiden Leitfragen herzustellen.

Dazu möchte ich zunächst den Einfluss rechter Bewegungen auf die Meinungsfreiheit darstellen und dabei den anti-europäischen Kurs, der in Deutschland von der AfD ausgeht, sowie parallel dazu die nationalistischen Strömungen in Ungarn näher beleuchten. Um hervorzuheben, was genau unter Meinungsfreiheit zu verstehen und was im Kern schützenswert ist, zeige ich zunächst ethische und philosophische Definitionen der Meinungsfreiheit auf, um dann die verfassungsrechtliche Definition der Meinungsfreiheit in Deutschland dem Verständnis gegenüberzustellen, das ihr in Ungarn entgegengebracht wird. Hier haben sich während des Arbeitsprozesses einige Thesen herausgebildet, die ich im Dialog mit den ungarischen Studentinnen hinterfragen konnte. Schließlich wird auch die Verankerung der Grundfreiheit in der Grundrechtecharta erörtert. Auf die Bedeutung dieses Regelwerks für einen internationalen Ansatz zum Schutze der Meinungsfreiheit gehe ich in einem separaten Abschnitt näher ein. Abschließend möchte ich Lösungsansätze zum Schutze der Minderheitenrechte und der Meinungsfreiheit sowohl auf nationaler Ebene, als auch im Spiegel der Rechtsprechung des EGMR und des EuGH aufzeigen.

- Pauline Engels

## **Sexuelle Identität, Personenstands- und Familienrecht**

Die Arbeit trägt den Titel „Die Unterschiede im Ehe- und Adoptionsrecht für homosexuelle Paare zwischen dem ungarischen und dem deutschen Recht“.

Während in Deutschland seit 2017 das Eherecht auch für homosexuelle Personen gilt, können in Ungarn gleichgeschlechtliche Paare bis heute nur eine eingetragene Lebenspartnerschaft beantragen. Im Vordergrund der vorliegenden Untersuchung steht unter anderem die Frage, wie diese Differenz zwischen den Mitgliedsstaaten zu beseitigen ist.

Infolge einer historischen Betrachtung innerhalb der Europäischen Union, ist zwischen den verschiedenen Formen der Ehegesetze und deren Entstehung zu differenzieren. Der zu untersuchende Zeitraum erstreckt sich von dem Zeitpunkt der Entkriminalisierung der Homosexualität, bis zum heutigen Tage.

Eine Lösung der Problematik erscheint nur durch eine gemeinsame Regelung des Eherechts für gleichgeschlechtliche Paare durch die Europäische Union möglich. Jedoch ist fraglich, ob die Mitgliedsstaaten einer solchen Kompetenzabtretung zugunsten der Union zustimmen würden. Das BVerfG hatte in der Lissabon-Entscheidung noch einmal betont, dass kulturell besonders bedeutsame Entscheidungen, unter anderem auch im Familienrecht, zu dem sensiblen Kernbereich der demokratischen Selbstgestaltungsfähigkeit eines Verfassungsstaates zählen.

Somit ist festzustellen, dass die Hürden einer gesamteuropäischen gesetzlichen Regelung derzeit nicht zu überwinden sind. Auch auf der Ebene der Europäischen Menschenrechtskonvention liegt die Regelungskompetenz bei den Vertragsstaaten. Der EGMR garantiert nur die Existenz des allgemeinen Eherechts, nicht aber deren Ausgestaltung bezüglich der Eheberechtigten. Die Entscheidungen hinsichtlich solcher Einzelheiten verbleiben bei den jeweiligen Mitgliedsstaaten.

Die gesamte Thematik ist auch eng mit der Problematik des Laizismus verbunden. Obwohl eine Festlegung auf einen europäischen Laizismus sinnvoll erscheint, verbleibt dieser Aspekt ebenfalls fest im Kompetenzbereich der europäischen Mitgliedsstaaten. Auch wenn in einigen Ländern die Trennung von Kirche und Staat besteht, so ist die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare dennoch aufgrund religiöser Traditionen verboten.

Wenn eine rechtliche Regelung auf europäischer Ebene jedoch nicht möglich ist, dann sollte die Diskussion zumindest auf gesellschaftlicher Ebene in den Vordergrund rücken. Des Weiteren erstrecken sich die Auswirkungen der Unterschiede zwischen den Staaten auch auf das Adoptionsrecht, sodass auch auf diesen Aspekt kurz eingegangen werden soll.

- Szindi Bata

## Gesellschaft und Nation

### **Nationale Verfassungsverständnisse und Traditionen im Prozess der europäischen Verfassungsgebung**

Als Rechtsschöpferin, Rechtsquelle und Rechtsordnung zugleich ist die Europäische Union in dreifacher Weise dem Primat des Rechts verschrieben. Die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten bei der Ausführung europäischer Rechtsakte ist unabdingbar für seine Legitimation und Funktionalität. Jedoch legen die Gerichte der einzelnen Mitgliedsstaaten sowie der EuGH unterschiedliche Maßstäbe an das Gebot der Rechtsstaatlichkeit. Sie geraten insbesondere dann in Konflikt, wenn die Mitgliedsstaaten, wie beispielsweise bei der Ausführung des europäischen Haftbefehls, auf das gegenseitige Vertrauen der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards angewiesen sind. Eine noch größere Relevanz erfährt dieses Spannungsverhältnis, wenn eine rechtsstaatliche Krise die korrekte Ausführung des Unionsrechts insgesamt infrage stellt. Um die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards bei der Durchführung von Unionsrecht zu gewährleisten, stehen den politischen und gerichtlichen Akteuren unterschiedliche Mittel zur Verfügung.

Das Art. 7-Verfahren bleibt dabei als „großer“ politischer Mechanismus hinter seinem Potenzial zurück, indem es eine eindeutige Feststellung einer Rechtsstaatlichkeitsverletzung und entsprechende Sanktionen an das Kriterium der Einstimmigkeit im Europäischen Rat bindet. Andere Ideen, wie der Rechtsstaatsrahmen der Kommission, die Resolution des Europäischen Parlaments zur Einsetzung eines Expertengremiums oder die Kopplung von Rechtsstaatsverletzungen an die Zahlung von Unionsgeldern sind dabei nur wenig geeignet, die Schwächen des Art. 7-Verfahrens nachhaltig abzumildern.

Jenseits des ebenfalls effektiven Vertragsverletzungsverfahrens gem. Art. 258 AEUV wurde die Rolle nationaler Gerichte bei der Sicherung rechtsstaatlicher Standards betrachtet. Der EuGH reagierte auf die Vorlageverfahren von nationalen Gerichten gem. Art. 267 AEUV, indem er beispielsweise im Laufe der Zeit die formellen und materiellen Anforderungen bei der Durchsetzung des EU-Haftbefehls erhöhte. Der Gerichtshof erkannte, dass bei offenkundigen Verstößen die nationalen Gerichte vom „Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens“ abweichen und im Einzelfall die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze überprüfen können. Eine nationalgerichtliche Perspektive dient der Wahrung rechtsstaatlicher Standards insoweit, als dass die rechtlichen Vorgaben an unionsrechtliche Kooperationsmechanismen erhöht werden und in besonderen Härtefällen länderübergreifende Kooperationen ausgesetzt werden können. Entscheidend bleibt jedoch eine Frage: Sind die verstärkten rechtlichen Anforderungen in Zukunft auch dazu geeignet de facto Druck auf einzelne Mitgliedsstaaten auszuüben, ihre rechtsstaatlichen Standards zu erhöhen, oder bewirken sie lediglich die Verringerung der europäischen Zusammenarbeit?

- Schirin Hafezi

## **Nationaler Grund- und internationaler Menschenrechtsschutz – Verfassungsgerichtsbarkeit zwischen EuGH und EGMR**

Der Grund- und Menschenrechtsschutz in der Europäischen Union zeichnet sich durch ein historisch gewachsenes Mehrebenensystem aus, das diese Arbeit umfassend beleuchtet.

Am Anfang stand der Rechtsschutz durch Gerichte der Nationalstaaten, in Deutschland insbesondere durch das Bundesverfassungsgericht, der die Einhaltung der verfassungsrechtlichen verbrieften Grundrechte überwacht. Im Laufe der europäischen Integration nahm die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte im Unionsrecht zu, mittlerweile wacht der Europäische Gerichtshof über die Einhaltung der EU-Menschenrechtscharta. Zudem sind sämtliche EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention, einem völkerrechtlichen Vertrag, beigetreten und haben sich der Judikatur des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterworfen.

Die Arbeit beschäftigt sich mit den einzelnen Organen, insbesondere den drei Gerichten, auf nationaler, unionsrechtlicher und völkerrechtlicher Ebene. Zuerst werden die historischen Entwicklungslinien und das Streben nach Rechtseinheit dargestellt. Schwerpunkt stellt das Verhältnis zwischen den einzelnen Ebenen des Rechtsschutzes dar. Anhand exemplarischer Fälle wird der Konflikt zwischen der Wahrung der Verfassungsidentität der Nationalstaaten und der Geltung des nationalen Verfassungsrechts sowie der Notwendigkeit des Anwendungsvorrangs von Unions- und Völkerrecht dargestellt. Daraufhin werden ausführlich verschiedene Ansätze zur Auflösung dieses Spannungsverhältnisses diskutiert. Eine im europäischen Menschenrechtsschutz seit Jahrzehnten verbreitete Rechtsfigur ist die „Margin of appreciation“. Dabei wird den Nationalstaaten durch europäische Gerichte einzelfallbezogen ein erweiterter Beurteilungsspielraum bei Eingriffen in Grundrechte eingeräumt. Bei Einräumung dieses Spielraums berücksichtigen die Gerichte nationale Besonderheiten. Des Weiteren wird der Mechanismus der Ultra-Vires-Kontrolle erläutert, durch die nationale Gerichte Kompetenzüberschreitungen durch Unionsorgane prüfen können. Auch wird eine Anpassung der Prüfungsdichte durch den EuGH nach Vorbild des Schweizer Bundesgerichtes erörtert.

Abschließend werden am Beispiel der Situation von Minderheiten in Ungarn die Herausforderungen des Menschenrechtsschutzes dargestellt und das Artikel-7-Verfahren als mögliches politisches Druckmittel eingebracht.

- Celine Behrens

## Europäische Union und Europa

### **Nationales Selbstverständnis zwischen EU-Aufnahmekriterien und Europäischer Identität – Werden die Mitgliedsstaaten den europäischen Maßstäben gerecht?**

Die Thematik dieser drei Spannungsfelder lässt sich in einer einfachen Frage zusammenfassen: Werden die Mitgliedsstaaten den europäischen Maßstäben gerecht und wenn ja um welchen Preis? Die Grundidee der Europäischen Union bestand schon in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Mit den Jahren wurden nicht nur die Kompetenzen der EU ausgebaut, sondern die Gemeinschaft der Gründungsstaaten wurde um zahlreiche neue Mitglieder erweitert. Den Mitgliedsstaaten ist dabei unter anderem gemeinsam, dass sie sich auf die Werte der Union verständigen können, welche zuletzt durch den Vertrag von Lissabon in Art 2 EUV festgeschrieben worden sind. Fraglich bleibt jedoch, ob diese Werte nur ein Abbild möglicher Gemeinsamkeiten oder vielmehr ein Ziel der Union darstellen. Eine weitere Manifestierung der Unionswerte stellen die Kopenhagener Kriterien dar, die einer einheitlichen Beitrittsregelung der EU dienen. Die Aufnahme neuer Staaten mit verschiedenen Werten und politischen Systemen bedurfte der Aufstellung solcher Kriterien, die sich in das politische, das wirtschaftliche und das Acquis-Kriterium unterteilen lassen.

Das politische Kriterium setzt vor allem die Achtung von Menschenrechten, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit voraus. Daneben tritt das wirtschaftliche Kriterium, welches insbesondere die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitrittskandidaten und den Schutz des europäischen Binnenmarktes in den Fokus nimmt. Des Weiteren wird von den Kandidaten noch die Übernahme des gesamten Rechtsbestandes und der Verwaltungsstrukturen im Rahmen des Acquis-Kriteriums gefordert. Als ungeschriebener Grundsatz tritt schließlich die Aufnahmefähigkeit als eine Art viertes Kriterium zu den Kopenhagener Kriterien hinzu, sodass im Sinne eines Auffangkriteriums die Handlungsfähigkeit der Union und der Integrationsprozess nicht gefährdet werden.

Die Beitrittskandidaten unterliegen der Kontrolle eines strengen Monitoringverfahrens. Jedoch ist fraglich, ob eine temporäre Erfüllung im Zeitpunkt des Beitritts ausreicht oder ob die Mitgliedsstaaten den Kriterien weiterhin gerecht bleiben. Derzeit lassen sich vor allem in Ungarn und Polen Probleme bei der Umsetzung erkennen, aber auch in Spanien und Rumänien bestehen in einigen Punkten ernsthafte Zweifel. Im Falle eines Verstoßes gegen eins dieser Kriterien, droht die Nichtaufnahme oder im Falle eines Mitgliedsstaates ein Sanktionsverfahren. Mitgliedstaaten werden bei Verstößen gegen die Werte mit einem Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV oder dem Sanktionsverfahren nach Art. 7 EUV konfrontiert. Beide Verfahren offenbaren jedoch einige Schwachstellen.

Die großen Anforderungen der Union und ihre Kompetenzen lassen die Frage offen, inwiefern sie dem nationalen Selbstverständnis der Mitgliedsstaaten im Wege stehen. Nichtsdestotrotz bleiben die Staaten die Herren der Verträge und müssen der Union die Kompetenzen erst einmal übertragen. Weiterhin wird ihre nationale Identität explizit in Art. 4 EUV gesichert und hängt weitestgehend von der Sicht der Bevölkerung ab. Eine potenzielle Verdrängung der nationalen Identität erfordert aber die Existenz einer Europäischen Identität. Inwiefern eine solche Europäische Identität besteht oder sich bilden kann, ist nicht eindeutig.

Der aktuelle Meinungsstand des Eurobarometers zeigt, dass die nationale Identität weiterhin deutlich überwiegt und in absehbarer Zeit nicht verdrängt wird. Jedoch gilt es die Europäische Identität auszubauen und die Gemeinschaft zu stärken. Dafür bedarf es auch einer gewissen Homogenität der Mitgliedsstaaten, die die Kopenhagener Kriterien zu gewährleisten versuchen, sodass die Vertiefung der europäischen Integration sichergestellt werden kann.

- Eric Zschommler

## **Dublin III in schwerer See – Migration im Spannungsfeld zwischen europarechtlicher und nationalstaatlicher Steuerung**

Auch nach zwei Jahrzehnten der Harmonisierungsbestrebungen steht die Vergemeinschaftung von Asylpolitik im Rahmen eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in anhaltender Spannung zu nationalstaatlichen Steuerungsversuchen von Migration. Obgleich die Zielstellung eines GEAS mit dem Vertrag von Lissabon primärrechtlich verankert wurde und die EU-Organe zu ihrer Verwirklichung im Einklang mit dem „Grundsatz der Solidarität und geteilten Verantwortung“ angehalten werden, hat sich angesichts steigender Flüchtlingszahlen die Lücke zwischen dem Anspruch einer unionsgeleiteten Steuerung von Migration und der nationalstaatlichen Implementierungspraxis offenbart. Vor dem Hintergrund der primär- und sekundärrechtlichen Reformschritte seit Beginn der 1990er Jahre sowie der Entwicklungen seit 2015 sollen die grundlegenden Defizite des bestehenden Asylrechtskanons aufgezeigt und ihre Konsequenzen auf nationalstaatliches Handeln sowie die Perspektive des GEAS analysiert werden.

Anhand der Untersuchung der Zuständigkeitszuweisung für die Prüfung von Asylbegehren unter der Dublin-III-Verordnung soll dabei zunächst gezeigt werden, dass die Grundvoraussetzungen für ein Funktionieren des Systems nicht gegeben sind: Zum einen ging das Festhalten am „Ersteintrittskriterium“ zu Lasten der Angleichung prozeduraler und materieller Standards, welche jedoch im Sinne eines gegenseitigen Vertrauens in vergleichbare Aufnahme-, Anerkennungs- und Verfahrensstandards die Voraussetzung für das Funktionieren des Dublin-Systems bilden. Zum anderen kann auch die zwangsläufige Übernahme von Verantwortlichkeit durch andere Staaten aufgrund „systemischer Mängel“ in anderen Asylsystemen zugrundeliegende Asymmetrien der Verantwortungsteilung und Probleme hinsichtlich der Rechte Geflüchteter nicht lösen. Denn diese profitieren von der Prüfung der Menschenrechtsverstöße erst, wenn sie entgegen der Vorstellung des Dublin-Systems Sekundärmigration betreiben und Rechtsmittel gegen Rücküberstellungen einlegen. Auch das „Selbsteintrittsrecht“ der Staaten vermag kaum Abhilfe zu schaffen, da ihm ein starker Souveränitätscharakter innewohnt und die Solidaritätsvorstellungen europaweit stark divergieren.

Weiterhin soll aufgezeigt werden, welche Ermessensspielräume den Staaten im Rahmen des geltenden europäischen Asylrechtregimes überlassen werden, die de facto zu einer Begrenzung von Migration genutzt werden. Anhand von Deutschland und Ungarn soll zudem gezeigt werden, wie die Grenzen europarechtlicher Regelungen genutzt oder überschritten werden, um Hoheit über Migrationssteuerung (zurück) zu erlangen. Dabei soll insbesondere der Trend zu einer Externalisierung von Verantwortung durch die Konzepte des „sicheren Drittstaats“, bilaterale Verwaltungsabkommen oder die Wiedereinführung von Grenzkontrollen beleuchtet werden.

Schließlich sollen die Reaktionen vonseiten der EU kritisch beleuchtet und hinterfragt werden, inwieweit die unterschiedlichen Maßnahmen der Etablierung eines GEAS im Sinne des Art. 78 AEUV dienlich sind. Im Vordergrund stehen dabei zum einen „Sofortmaßnahmen“ (Umverteilungsmechanismus, Hot-Spot-Konzept) und zum anderen die legislativen Reformvorschläge der Kommission.

Abschließend soll im Rahmen eines Ausblicks die Bedeutung einer europäischen Lösung in der Migrationsfrage sowohl für den inneren Zusammenhalt als auch die Wahrung der Rechte von Geflüchteten erörtert werden.

- Rebekka Braun

## **Zwischen Krieg und Frieden – die EU als Verteidigungsunion?**

„Ein Europa der Verteidigung“ fordert der französische Regierungschef Macron in seiner Europa-Rede vom September 2017. Diese Aussage verdeutlicht nur die starke Entwicklung, in Richtung einer zentralisierten Organisation der Verteidigung auf europäischer Ebene, welche sich schon seit Ende des Kalten Kriegs anbahnt. Bisher wurde die EU als Primat der friedlichen Konfliktlösung angesehen, doch auch heute liegt die Hauptverantwortung für die militärische Verteidigung weiterhin bei der NATO. Mit dem Gedanken an einen kritisch zu betrachteten US amerikanischen Regierungschef, und internationalen Herausforderungen wie terroristischen Anschlägen auf europäischem Boden, dem andauernden Krieg in Syrien, Cyberattacken auf öffentliche Institutionen und der Kriegsführung Russlands in der Ukraine mit denen die Union konfrontiert wird, stellt sich die Frage, ob es nicht an der Zeit ist, für eine von der NATO unabhängige Rolle der EU in der globalen Sicherheitsarchitektur. Dies erfordert eine zentrale Organisation der Verteidigung – denn die EU sieht sich im Fall einer strategischen nicht selbstständig handlungsfähig.

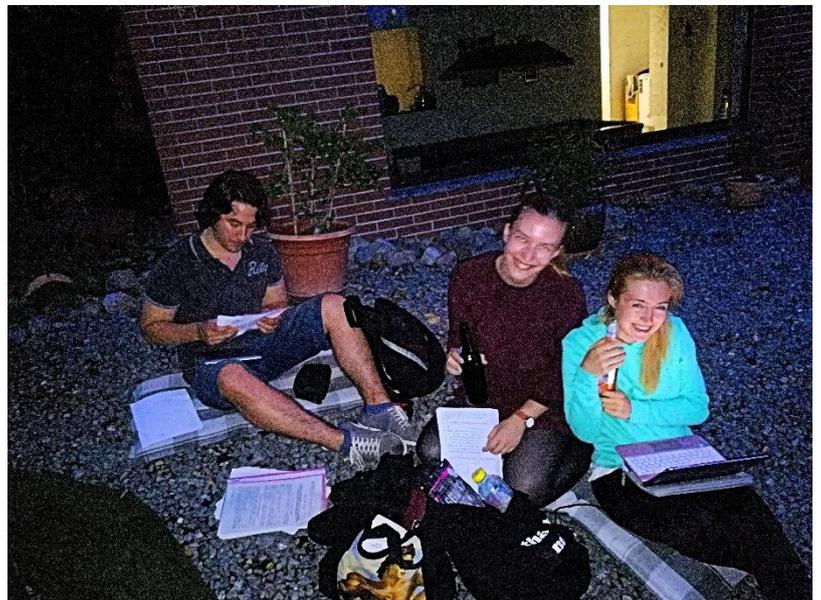
Die USA stellen derzeit den finanziell- und truppenstärksten Bündnispartner aller NATO Mitgliedsstaaten dar. Sie sind daher auch aus strategischen Gründen ein wichtiger Kooperationspartner Europas. Mit der Erweiterung der Aufgaben der Union im militärischen Verteidigungssektor, geht jedoch auch eine Neugewichtung der Interessen von Mitgliedsstaaten der EU, der NATO und der Union einher. Die zunehmende Überschneidung der Aufgaben von EU und NATO, begründet daher eine zunehmende Herausforderung für die zukünftige europäische Sicherheitsarchitektur. Mit der Erweiterung der GSVP seit dem Lissabonner Vertrag, müssen die widerstreitenden Interessen von NATO und Union ausgeglichen werden.

Die Schwierigkeit bei der Umsetzung der europäischen Interessen liegt in der Kompetenzverteilung zwischen der Union und ihren Mitgliedsstaaten. Das Unionsrecht ist im Bereich der Verteidigung noch immer von Intergouvernementaler Zusammenarbeit geprägt, und daher ist eine Vereinigung aller Interessen der EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Union eigentlich nur so weit möglich, wie ihre Verfassungen es zulassen. Dazu kommt, dass 21 EU Mitgliedsländer zuerst ihren Verpflichtungen gegenüber der NATO nachzukommen haben. Daher nimmt die Union im Verteidigungssektor eine subsidiäre Position ein.

Die Union schafft einen Raum für Zusammenarbeit durch die sog. Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, denn damit wird einen Rahmen für die verteidigungsstarken Länder geschaffen, sodass sie koalieren können. Es bleibt abzuwarten, inwieweit verteidigungspolitische Strategien in Kooperation mit der NATO, die unabhängige Handlungsfähigkeit der Union verbessern, denn diese Neuerungen haben erst 2016 Wirkung erlangt.

- Sarah Kupke

# Tagesberichte



## Montag, 29. Juli 2019

Montagsmorgen, 4:30, Berlin Tegel. Langsam wächst der Gepäckberg in unserer Mitte, während das NOW-Team Budapest trotz der raren nächtlichen Busverbindungen eintrudelt. Richtig geschlafen hat kaum einer, viele sind gleich wachgeblieben. Für das Orga-Team stehen gleich die ersten Herausforderungen an, Verspätungen und spontane Ideen führen zu einigem Chaos am frühen Morgen. Dann geht es aber doch los, ehe wir uns versehen, sitzen wir im Flieger nach Budapest. Noch vor dem Start schlafen die meisten ein. Die ganze Gruppe schläft so fest, dass Arne einziger Zeuge des Flugzeugflitzers wird. So ganz glauben wir noch immer nicht, dass dieser Vorfall wirklich auf unserem Flug stattgefunden hat. Am Flughafen in Budapest werden wir von Andris und Adrienn, den ungarischen Organisatoren, abgeholt. Per Minibus geht es durch den engen, chaotischen Stadtverkehr zur morgendlichen Rush Hour, bis wir an einem herrschaftlich anmutenden Gebäude ankommen. Das Eötvös József Collegium ist ein Studentenwohnheim für Studenten der Eötvös-Loránd-Universität und wird nun uns eine Woche lang als Unterkunft dienen. Wir ruhen uns erstmal kurz aus und erkunden dann die Umgebung. Rund um den Móricz Zsigmond

körtér, ein Platz der nur drei Minuten von unserer Unterkunft entfernt liegt, finden wir Supermärkte, eine Wechselstube und zahlreiche Öffi-Verbindungen vor. Nach einer kurzen Stärkung lernen wir dann endlich auf dem Platz unsere Austauschpartner kennen und verstehen



1848/49 heraus errichtet

wurde und heute zum uns auf Anhieb. Zu unserer Erleichterung sprechen alle Teilnehmer Deutsch, sodass uns komplizierte juristische Diskussionen in Englisch erspart bleiben. Gemeinsam brechen wir zu einer kleinen Stadttour auf. So besuchen wir die Zitadelle von Budapest, die aus den Erfahrungen der Märzrevolution



wandern wir weiter und kommen schließlich in das berühmte Burgviertel von Budapest. Auf dem knapp 170 Meter hohen Burgberg über der Stadt reihen sich Klös-



ter an Kirchen, Schlösser und herrschaftliche Häuser, in den Könige und Adel von Buda lebten. Hier liegt auch das größte Gebäude Ungarns, der mächtige Burgpalast, der heute die Nationalgalerie und die größte Bibliothek Ungarns beherbergt, nur ein paar Meter weiter steht der Sándor-Palast, Amtssitz des ungarischen Staatspräsidenten. Ein weiteres Highlight ist die strahlendweiße spätgotische Matthiaskirche. Etwas müde und überwältigt von all den Eindrücken und imposanten Gebäuden schlendern wir durch die historischen Gassen des Burgviertels. Glücklicherweise dürfen wir uns jetzt etwas entspannen, mit kühlem Bier und Musik setzten wir uns in einen belebten Park in der Innenstadt und genießen die Sonne. Zum Abendessen gehen wir in eine Weinbar, genießen riesige Platten mit ungarischer Wurst, Käse, Dips und italienischen Snacks. Dazu probieren wir verschiedene ungarische Weine aus. Doch dann fordert der lange Tag seinen Tribut und als die ersten anfangen auf dem Tisch einzuschlafen, löst sich die Gruppe so langsam auf. Erschöpft fallen wir in unsere Betten und freuen uns auf den nächsten Tag.

- Celine Behrens

UNESCO-

Weltkulturerbe gehört. Von hier aus genießen wir einen tollen Blick auf Budapest – und teils auch schon die ersten Getränke - während unsere Austauschpartner uns von der Geschichte des Denkmals erzählen. Dann

## Dienstag, 30. Juli 2019

Am Dienstag ist der erste Arbeitstag. Nach einem kurzen Frühstück auf dem Weg von der Unterkunft zur Universität treffen wir uns an der Uni. Staunend betreten wir den altherwürdigen Saal, in Holzvitruinen aus dunklem Holz stapeln sich antiquarische rechtswissenschaftliche Bücher bis zur Decke. In den Ecken stehen marmorne Büsten berühmter Juristen. Noch etwas verschlafen setzen wir uns an die lange Tafel, am Kopfende nehmen unsere Tutoren Platz. Nach ein paar organisatorischen Aufgaben geht es los. Arne und Micha haben ein Kolloquium vorbereitet, auf dem Mindmap stehen die beiden Worte „Gesellschaft“ und „Recht“.

Am Beginn der Diskussion steht, wie sollte es unter Juristen anders sein, die Definition der Begriffe an. Nach reger Diskussion gewinnen wir halbwegs zufriedenstellende Arbeitsdefinitionen, dann beschäftigen wir uns mit dem Zusammenhang der beiden Gebiete. Wir versuchen die Interdependenzen zwischen Recht und Gesellschaft herauszuarbeiten, und hangeln uns an Fragen wie „Ist Recht Bedingung einer Gesellschaft?“ und „Worauf gründet das Recht seine Geltung?“ entlang. Besonders spannend finden wir auch die Frage nach den gesellschaftlichen Funktionen des Rechts, ob zum Interessen- und Spannungsausgleich im Zivilrecht oder die Schutzfunktion der Grundrechte. Obwohl wir auf Deutsch diskutieren, beteiligen sich auch unsere Austauschpartner rege. Nach gut zweieinhalb Stunden intensiver Diskussion steht endlich die Mittagspause an. Zum Mittagessen suchen wir einen der typischen Suppenläden auf. Für rund 1,30 Euro gibt es hier leckere Suppen in Kaffeebechern. Zum Nachtisch probieren wir eine kalte Erdbeersuppe, die geschmacklich irgendwo zwischen Milchshake und Erdbeermilch liegt und bei den rund 30 Grad wunderbar erfrischt. Wir machen noch einen kurzen Abstecher zur Großen Markthalle einer restaurierten neugotischen Markthalle, in der im Erdgeschoss eine Fülle von Früchten, Nüssen,



Käse und Wurstwaren angeboten wird. Im ersten Stock finden sich leider nur die typischen Touri-Souvenirs. Zum nächsten Programmpunkt fahren wir wieder über die Donau in den Stadtteil Buda. Mit dem Libegö Sessellift geht es dann den János Berg hinauf, eine der Sehenswürdigkeiten und beliebtes Erholungsgebiet der Budapester. Auf der Fahrt bietet sich uns ein toller Blick auf die Stadt. Nach gut zwanzig Minuten erreichen wir eine große Wiese, auf der wir bei Erfrischungen und Musik das Wetter genießen. Zum Abendessen geht es ins „Bajai Halászsárda“, ein klassisches ungarisches Restaurant mit viel Fisch und Fleisch auf der Speise-



karte. Als Getränk des Tages küren wir einstimmig die köstliche hausgemachte Limonade. Nach dem leckeren Essen lassen wir den Tag teils gemütlich an der Donau ausklingen, für einen Teil geht's noch ins Budapester Clubviertel ins überlaufene Fogas.

- Celine Behrens



**Mittwoch, 31. Juli 2019**

Unser Tag startete mit einem schnellen Frühstück, denn am Vormittag fing schon die thematische Auseinandersetzung gemeinsam mit unseren PartnerInnen an. Wir versammelten uns in einem Raum der juristischen Fakultät in unserer Partneruniversität ELTE Budapest, von deren imposanter Eingangshalle wir schon beim Betreten des Gebäudes beeindruckt waren. Auch der hübsche Platz vor der Uni kam dem uns vertrauten Bebelplatz nahe. Nach der Kenntnisnahme einiger Arbeitsblätter hatten wir die Gelegenheit uns mit wissenschaftlichen Quellen zu beschäftigen, diese zu analysieren und folgende Fragen zu stellen. Die Hürde, den komplexen Text vollständig zu erfassen, erweckte in uns die Zweifel des Tages.



Der nächste Programmpunkt war der Besuch des ungarischen Obergerichtshofes, der Curia. Eine Mitarbeiterin der Curia zeigte uns die optischen und historischen Besonderheiten durch einen Rundgang durch das Gebäude. Schließlich stellte sie uns auch den großen Sitzungssaal vor, wo jeder für eine Sekunde in die Rolle eines ungarischen Verfassungsrichters schlüpfen konnte.



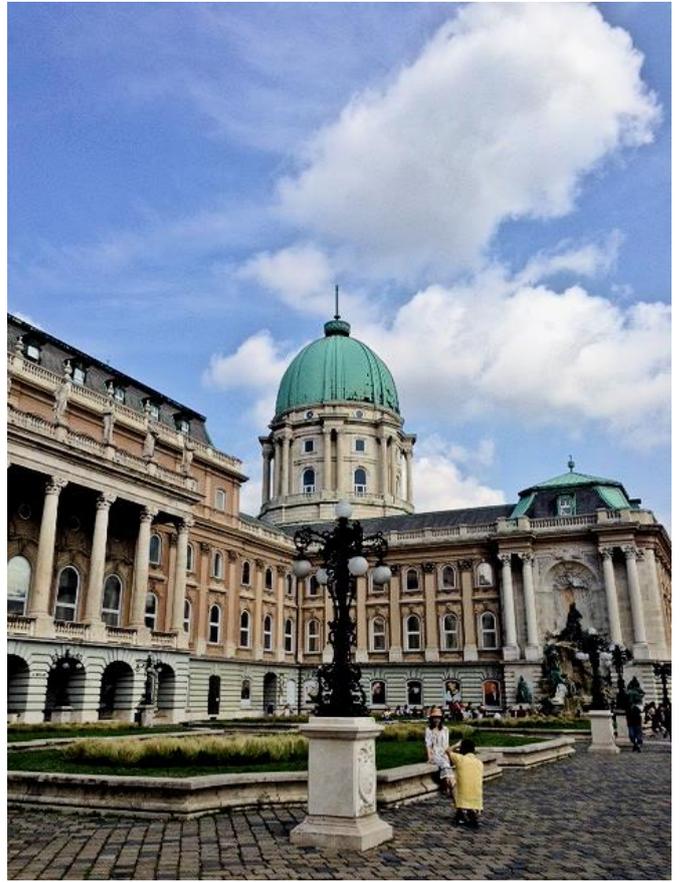
Nach einer kleinen Freizeit ging es weiter mit dem Parlamentsbesuch. Dieser hat geholfen die historische Entwicklung von Ungarn nachvollziehen zu können. Gleichzeitig ergaben sich natürlich auch Fragen bezüglich einiger Räume, wie zum Beispiel die Frage, wieso die Adligen in der Interpretation von Vilmos Zsolnay aufgebracht und traurig sind, während die Bauer und die Bürger fröhlich und tanzend dargestellt werden. Wir erfuhren von unserem Guide, dass die 88 Skulpturen, die aus dem Jahr 1900 die populärsten Berufe zeigen, ein Symbol und ein Denkmal für die Handwerksberufe und deren Vertreter nachbilden sollen. Damit hatten wir die Erkenntnis unseres Tages.



Am Abend trafen wir uns in einem asiatischen Restaurant, wo einige von uns das erste Mal Pho, eine vietnamesische Suppe probiert haben. Demnach war Pho unser Gericht des Tages.

- Szindi Bata





## Donnerstag, 1. August 2019

Auch heute begann der Tag mit der Überquerung der Donau von der westlich gelegenen Buda-Seite zum östlichen Pest Ufer auf dem Weg zur Juristischen Fakultät der ELTE-Universität. Wer Zeit und Muße hatte diese Strecke zu Fuß zu gehen, konnte erneut die großartige Sicht von der „Freiheitsbrücke“ auf Stadt und Fluss genießen. Nach einigen bereits ereignisreichen Tagen (und Nächten) schien die Gruppenmüdigkeit zunächst sehr groß, aber unser heutiges Seminarthema „nationale Identität“ rüttelte uns alle schnell wach.

Unser Anknüpfungspunkt für die Diskussion war eine vergleichende Betrachtung der Präambeln des deutschen und ungarischen Grundgesetzes. Dabei entfaltete sich ein sehr interessanter Austausch, da die Wahrnehmung, Interpretation und Wertung bestimmter Begriffe auf deutscher und ungarischer Seite teilweise sehr unterschiedlich ausfiel. Im Mittelpunkt standen insbesondere Themen wie Familie, soziale Verantwortung sowie die (Nicht-)Berücksichtigung von religiöser Vielfalt und die Selbstverortung der beiden Länder in der europäischen und internationalen Gemeinschaft. Dabei bezogen wir auch stets die Entstehungskontexte der Präambeln (Ungarn 2011, BRD 1949 und 1990) mit ein und untersuchten, inwieweit bestimmte politische Entwicklungen Eingang in die Ausrichtung der Präambeln gefunden hatten.



Nach einer spannenden und intensiven Diskussion machten wir uns mittags auf, um die Dreher-Brauerei zu besichtigen. Das dort hergestellte „Dreher-Bier“ wurde zunächst 1796 in einer von Franz Anton Dreher betriebenen Wiener Brauerei produziert, der größten Bier-

brauerei Österreich-Ungarns. In Budapest werden heute in etwa 1,4 Millionen Hektoliter Bier pro Jahr gebraut, womit ca. 50 % der ungarischen Nachfrage gedeckt wird. Nach einer

Führung über das Gelände durften wir in

der Bar der Brauerei noch ausgiebig unterschiedliche Sorten des Bieres kosten, bevor wir uns zum „ČECH IN“, einem tschechischen Restaurant, zum Abendessen aufmachten. Genau wie im letzten Jahr ist eine der gelben Warnwesten, die wir während der Besichtigung tragen mussten, gemeinsam mit unserem Helden des Organisationsteams nach Berlin entlaufen.

- Rebekka Braun



## Freitag, 2. August .2019

Den Freitag unserer Budapestwoche begannen wir wieder gemeinsam in der Universität und nutzten den Morgen, um uns weiter über unsere Projektarbeiten auszutauschen und an unseren Vorträgen zu feilen.



Nicht jedes Team hielt sich in dem Raum in der Universität auf – einige verließen die ehrwürdigen Gemäcker auch, um sich mit einem Kaffee in die Sonne zu setzen und dort zu arbeiten. Inzwischen hatten sich alle Paare gut genug kennen gelernt, um auch Gespräche abseits unserer Seminarthemen führen zu können und zu wollen. So einigten sich viele auch darauf, sich gegenseitig Aufträge für zuhause zu erteilen – und die gemeinsame Zeit zumindest teilweise auch zu nutzen, um sich persönlich auszutauschen. Gute Gespräche soll man bekanntlich nicht einfach abbrechen.

Danach hatten wir ein wenig Zeit, den weiteren Verlauf des Tages selbst zu gestalten, da keine festen Programmpunkte auf dem Plan standen. Eine einmalige Gelegenheit, die vielen kleinen Läden und Märkte in den Nebenstraßen Budapests auf eigene Faust zu erkunden. Uns hatten es insbesondere die Vintage – Paradiese in der Innenstadt angetan. Mal mit mehr, mal mit weniger Ernst probierten wir die vielen verschiedenen Kleidungsstücke, Hüte und Taschen mit ihren jeweils ganz eigenen Geschichten. In unmittelbarer Umgebung entdeckten wir einen kleinen Stadtflohmarkt mit interessanten Kleinigkeiten und Keramik. Die lebendige, quirlige Umgebung überraschte uns (sie war zumindest für die Teilnehmer der Entdeckungstour die Überraschung des Tages) – mit den vielen kleinen, kreativen Läden und Cafés, die ein bisschen an den Kreuzberger Kiez erinnern, hatten wir nicht gerechnet.

Nicht jeder unter uns hatte allerdings so einen angenehmen Vormittag – Christian (Kerni) beschäftigte sich mit ununterbrochenem Eifer damit, unsere Finanzen zu retten, deren Bestand durch eine versehentlich verlorene Bankkarte bedroht war – und war schließlich erfolgreich, was ihn zu unserem Helden des Tages machte. Zugleich war er es aber wahrscheinlich auch, der die Zweifel des Tages (an Schicksal und Gerechtigkeit) durchlebt hatte.

Hungrig und zum Teil auch sehr durchnässt vom plötzlich aufkommenden Regenschauer trafen sich am frühen Abend alle wieder vor einem veganen Burgerladen in der Nähe der Unterkunft, um dort ein leckeres Abendessen zum Mitnehmen zu ordern. Wir beschlossen, im Gesellschaftsraum in der Unterkunft gemeinsam zu essen und den Tag mit einem Spieleabend ausklingen zu lassen. Alle genossen ihre veganen Burger, obgleich das für einige unter uns ungewohnte händische Burger essen mit Komplikationen verbunden war. Dennoch waren die Burger wohl definitiv die Speise, der dazu passende Weißwein im Katzendesign das Getränk des Tages. Im Anschluss entscheiden wir uns für eine Art Pantomime-Abwandlung, deren Anleitung auch nicht ganz ohne Anlaufschwierigkeiten beim Erklären von statten ging. Die gegenseitigen Vorwürfe, der andere könne nicht hinreichend gut umschreiben, waren mithin auch die Beschwerden des Tages. Letztlich erschien es uns sinnvoll, uns in kleinere Gruppen aufzuteilen, um etwas mehr Bewegung ins Spiel zu bringen. Auch, wenn wir es alle wahrscheinlich bis zuletzt nicht in seiner vollen Tiefe erfasst haben, war es ein sehr schöner Abend und wir haben nicht nur viel geredet, sondern vor allem viel gelacht. Erkenntnis des Tages war damit wohl, dass es bei gemeinsamen Aktivitäten nicht immer auf die Einbettung in Regelwerke ankommt.

- Pauline Engels



## Samstag, 3. August 2019

Das Pflichtprogramm haben wir dem Vorbereiten unserer Präsentationen im Rahmen dieses höchst akademischen Austauschs gewidmet. Am Samstag war dies weitestgehend abgeschlossen, das heißt der einzige Pflichtteil des Tages bestand aus einer kurzen Evaluation der Arbeitsphase in Budapest.

Ab der Mittagszeit haben wir aufgeteilt in kleineren Gruppen uns verschiedenen Aktivitäten gewidmet. Zusammen mit Finn, Paula, Pauline und Arne hat es mich in die Ausstellung über Surrealismus in der Budapester Nationalgalerie

gezogen, auf die ich wegen einem Werbeplakat schon seit Tagen gespannt war. Die Ausstellung hatte eine

Auswahl an wirklich interessanten Gemälden, aber besonders der Audioguide hat bei Kontextualisierung der Informationen sehr geholfen und ich konnte viel lernen.

Im Anschluss daran habe ich mich entschieden eine

ruhige Mittagspause zu verbringen, um etwas zu arbeiten. Spannenderweise hatte eine Gruppe noch einen Platz bei einem Whiskeytasting frei, das einen wirklich interessanten Einblick in ein Getränk geboten hat, über das ich bisher wirklich wenig wusste.

Abends haben wir uns nach einem kurzen nachmittäglichen Powernap, gemeinsam mit unseren ungarischen Austauschpartnern getroffen.



Es brauchte schließlich noch eine Abschiedsparty von Budapest. Dafür ging es auf ein Boot, das in der Donau lag und die Feier wurde von Indie-Rock Musik untermauert.

- Sarah Kupke





## Sonntag, 4. August 2019

Der letzte Tag in Budapest war angebrochen. Am Vormittag führte uns Kerni mit sicheren Ortskenntnissen aus dem letzten Jahr an einen wunderschönen Strandabschnitt in einem der Vororte in Budapest.

Auf den Sitzsäcken einer Strandbar und im Wasser genossen wir unsere wohl verdiente Erholung und ließen die letzten Tage Revue passieren. Mit dem Zweifel des Tages: Ist es möglich, sich trotz dröhnender Bässe zu entspannen? Folgte zugleich die Erkenntnis des Tages; ja, bei entsprechender Müdigkeit und Sonne! Am späten Nachmittag machten wir uns auf den Weg zurück in die Hauptstadt. Bei einem gemeinsamen Picknick im Park neigte sich der Tag seinem Ende zu.



Großes Lob geht an Paula – die Heldin des Tages – welche noch tütenweise Paprika, Karotten und Gurken geschnitten und damit die gebackenen Leckerbissen unserer ungarischen Gastgeber (fast) verpasst hatte.

Mit guten Gesprächen, einiger Wehmut und erster Vorfreude auf die Heimat endete dieser wunderbare letzte Tag. Auf Wiedersehen Budapest!

- Schirin Hafezi



## Montag, 5. August 2019

Sieben erlebnisreiche Tage in Budapest liegen inzwischen hinter uns. Um 05.45 Uhr versammelten wir uns ein letztes Mal vor unserer Unterkunft, bevor es mit dem Shuttlebus zurück zum Flughafen ging. Trotz der etwas späteren Abflugzeit, im Vergleich zum Hinflug, waren wir dennoch wieder ziemlich müde.



Gegen 10.15 Uhr landeten wir in Berlin Schönefeld. Nach einer längeren Wartezeit am Gepäckband, trennten sich unsere Wege.

Während der Großteil der deutschen Teilnehmenden erst einmal nach Hause gefahren ist, fuhr der Rest zu einem kleinen Frühstücks-Brunch nach Friedrichshain. Es galt ein paar Stunden zu überbrücken, da wir erst ab 15:00 Uhr im Hostel einchecken konnten. Unser Gepäck mussten wir bis dahin bei Micha zwischenlagern, um es nicht bis zum Nachmittag mit uns herumzuschleppen zu müssen. Auf die Verteilung der Zimmer folgte schließlich noch eine kurze Pause, um erst einmal richtig in Berlin anzukommen, bevor wir gegen 18:00 Uhr einen längeren Spaziergang in Richtung Kreuzberg unternahmen, um die Stadt etwas besser kennenzulernen. Durch die umfangreiche Ortskenntnis von Keri und Micha, entwickelte sich die Tour zu einer



richtigen kleinen Stadtführung, bevor es dann ins Baraka zum Abendessen ging. Trotz des frühen Tagesbeginns waren die ungarischen Teilnehmenden noch für eine Fortsetzung der Stadtführung motiviert, so dass wir uns zu einer kleinen Sightseeing-Tour auf den Weg machten. Ausgehend von Checkpoint Charlie wanderten wir die Friedrichstraße mit all ihren Geschäften hinauf, bis wir schließlich am Gendarmenmarkt angekommen waren. Als wir die Kulisse des Gendarmenmarktes mit dem deutschen und französischen Dom, sowie dem Schauspielhaus auf uns wirken gelassen hatten, kamen wir zum Gebäude der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität. Von dort aus führte uns unser Weg in Richtung des Alexanderplatzes, sodass wir den Berliner Dom und das Bodemuseum zumindest noch von außen betrachten konnten. Zu später Stunde fanden wir uns am Bahnhof Friedrichstraße ein, von wo aus sich alle auf den Heimweg machten.

## Dienstag, 6. August 2019

Der erste wirkliche Programmtag der Berliner Projektwoche fand seinen Auftakt in einer kleinen Empfangs- und Präsentationsrunde von Professor Dr. Heger und den Organisatoren des Netzwerks Ost-West in der juristischen Fakultät. Allerdings sind unsere ungarischen Gäste gleich zu Beginn des Tages mit dem Berliner Verkehr konfrontiert worden, sodass es zu einer kleinen Verspätung kam. Aufgrund unseres engen Terminplans waren wir damit nicht nur die letzte Gruppe, die zur Veranstaltung eingetroffen ist, sondern auch die Erste, die die Veranstaltung wieder verlassen musste.



Jedoch konnten wir unser eigenes Projekt noch vorstellen, bevor wir kurze Zeit später in der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin empfangen worden sind.

Nach dem Passieren der kleinen Sicherheitsschleuse wurden wir im Plenar- und Konferenzsaal durch Herrn Dr. Kaufmann begrüßt, der in der Vertretung als Sonderberater für Finanz- und Wirtschaftspolitik zuständig ist. Auf eine kurze Einführung in die Struktur- und Ar-



beitsweise der Vertretung als eine Schnittstelle zwischen dem behördlichen Handeln in Brüssel und Berlin, folgte so gleich eine abwechslungsreiche Diskussionsrunde mit Herrn Dr. Kaufmann. Diskutiert wurde unter anderem das Initiativverfahren für Gesetze durch die

Europäische Kommission, sowie die Frage nach einer möglichen stärkeren Beteiligung des Europäischen Parlaments und die Problematiken des Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 7 EUV. Außerdem stand natürlich auch der Brexit auf der Tagesordnung, zu welchem wir das Fazit ziehen konnten, dass Deutschland einen wichtigen Partner in der EU verliert. Dieser Verlust scheint insbesondere dahingehend relevant zu sein, dass die deutsche Delegation aus Sicht von Herrn Dr. Kaufmann wenig diplomatisches Geschick bei der Bildung neuer Allianzen innerhalb der EU besitzt.



Im Anschluss an die Diskussion folgte ein Blick in die Ausstellung zur EU innerhalb der Vertretung und anschließend starteten wir nach einer kurzen Mittagspause in die erste Runde unserer Seminarpräsentationen.

Am Abend wollten wir uns eigentlich in den Gärten der Welt entspannen, jedoch waren wir so tief in unsere Diskussionen vertieft, dass das verbleibende Zeitfenster schlicht zu klein war. Stattdessen sind wir in den Genuss einer überraschenden und einzigartigen Stadtführung gekommen,

bei der uns Arne durch Hellersdorf geführt hat. Schließlich haben wir den Abend bei einer gemütlichen Grillrunde mit einem heimischen Gläschen



Berliner Luft im Garten von Arnes Mutter ausklingen lassen, sodass Arne und seine Mutter unsere Helden des Tages waren.

- Eric Zschommler



## Mittwoch, 7. August 2019

Zu Beginn des Tages stand ein Besuch im Bundestag auf dem Programm – leider waren einige von uns an diesem Tag außer Gefecht gesetzt, sodass sie auch nicht in den Genuss kamen, unseren doch etwas eigenwilligen



Guide kennenzulernen. Nachdem wir mehr über die Geschichte über die Entstehung und einige architektonische Details über den Reichstag erfahren hatten, wurden wir am Plenarsaal vorbei bis zur Kuppel geführt.

Unterwegs begegneten wir auch den Spuren, die die russischen Besatzungsmächte im Gebäude hinterlassen

hatten. Besonders beeindruckt hat uns der dazugehörige Andachtsraum, der zwar kühl gestaltet war, aber Symbole aller drei Weltreligionen in sich vereinte. Oben in der Kuppel wurde die Aussicht leider von den zahlreichen grauen Regenwolken getrübt.



Die Mittagspause diente für einige von uns als letzte Probemöglichkeit für die mündliche Präsentation unserer Arbeiten. Nach dem Essen trugen drei der Paare vor.



Am Ende der Präsentationen gab es jeweils einen kleinen Diskussionsanstoß, den wir zum Anlass nahmen, uns noch einmal mit den einzelnen Themen auseinanderzusetzen und nicht zuletzt auch kontroverse Meinungen auszutauschen. Mit kleinen Pausen sorgten unsere Tutoren für die genügende Erholung zwischen den Vorträgen und für den Verständnis der komplexen Themen.



Zum Abendessen hatten wir freie Hand in Bezug auf das Restaurant, in dem wir essen wollten, jedoch entschied sich ein Großteil von uns für das Restaurant „Seerose“. Hier konnten wir aus einer bunten Auswahl an verschiedenen, hausgemachten Gerichten wählen und waren von der kulinarischen Vielfalt sehr positiv überrascht.

Am Abend schauten wir uns einen Film im Kino Sputnik an. Das Sputnik, das als höchstes Kino Berlins bekannt ist, überraschte uns mit der erstaunlich großen Anzahl an Kinosälen, die in der obersten Etage des Gebäudes Platz fanden. Vor dem Film genossen wir von dem kleinen Balkon aus den Blick über die nächtlich beleuchtete Stadt.

Besondere Anerkennung gebührte an diesem Abend Andris, der trotz seiner abklingenden Krankheit und einem bevorstehenden Flug in den frühen Morgenstunden den ganzen Abend mit uns verbrachte.

Als Erkenntnis des Tages erbot der Film „B-Movie“ über das wilde und verrückte Berlin der 80er Jahre spannende Details, die wir so noch nicht kannten. Etliche Musiker sind uns zwar heute noch ein Begriff und haben unsere Geschmäcker geprägt – nur ist die Zeit der niedrigen Mieten leider vorbei.



- Szindi Bata

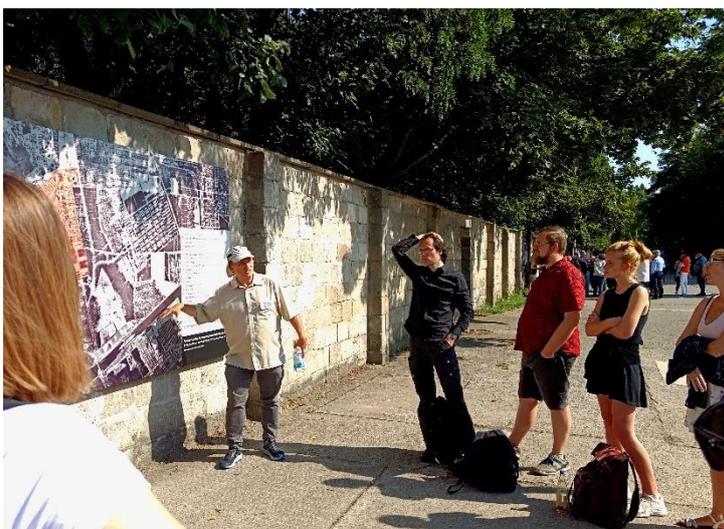
## Donnerstag, 8. August 2019

Deutlich gezeichnet von dem fehlenden Schlaf der letzten Nacht und meist nur durch Kaffee vom plötzlichen Einschlafen bewahrt, trafen wir uns gegen 08:30 am Bahnhof Ostkreuz, um mit der Regionalbahn die Fahrt nach Sachsenhausen anzutreten.



Die längere Fahrt bot uns noch einmal die Gelegenheit Kraft zu sammeln, um den sowohl physisch als auch emotional körperlichen Tag zu überstehen.

An der Gedenkstätte Sachsenhausen wurden wir von Ralf Oberndörfer empfangen und durch die Gedenkstätte Sachsenhausen geführt. Bei den Berichten über die Täter und den Geschichten über die Opfer fuhr dem eine oder anderen zu Recht ein kalter Schauer über den Rücken und das trotz der sommerlichen Hitze. Die Atmosphäre der Gedenkstätte wird bei jedem einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben.



Im Anschluss an die Führung haben wir in der Kantine der benachbarten Polizeihochschule eine Pause eingelegt, bevor wir uns den letzten Präsentationen unserer Seminararbeit gewidmet haben.



Trotz des anstrengenden Tages sind wir sowohl bei der Migrationspolitik als auch bei der Europäischen Verteidigungspolitik zu einigen Erkenntnissen in unserer Diskussion gekommen. Beispielsweise, dass es einer Stärkung des Europäischen Verteidigungsbündnisses, bzw. dessen Ausbildung bedarf, da sich die Interessen der EU in einigen Bereichen von denen der NATO unterscheiden.

Nach der Rückkehr in die Berliner Innenstadt teilte sich unsere Gruppe, sodass einige von uns erst einmal etwas Ruhe brauchten und andere noch Kraftreserven für eine kleine Shoppingtour aufbringen konnten. Ab dem späten Abend trafen sich viele von uns noch einmal auf dem Tempelhofer Feld, wo sich auch einige andere Semingruppen bei einem kühlen Bier aus dem nächstliegenden Späti von den Strapazen des Tages erholten.

- Eric Zschommler



## Freitag, 9. August 2019

An diesem Freitag mussten sich alle ein letztes Mal früh aus den Federn quälen. Ein umfangreiches Programm erwartete uns, das gleich am Morgen mit dem Besuch einer Gerichtsverhandlung am Kriminalgericht Moabit begann. Ein wenig mussten sich alle an die strengen Sicherheitsvorkehrungen im Gerichtsgebäude gewöhnen, und die Empörung darüber, dass Fotos verboten waren, wurde zur Beschwerde des Tages. Wir wurden dann jedoch freundlich empfangen und erhielten eine interessante Einweisung in das Geschehen im Kriminalgericht, damit wir die folgende Verhandlung besser nachvollziehen konnten.



Gespannt verfolgten alle, wie der Angeklagte und die geladenen Zeugen zu dem Sachverhalt befragt und Ausschnitte von Videoüberwachungsaufnahmen präsentiert wurden. Vor allem der eingeladene Sachverständige, der anhand der Schilderungen des Angeklagten dessen Blutalkoholkonzentration zum Tatzeitpunkt berechnen sollte, beeindruckte uns nachhaltig und war die personalisierte Überraschung des Tages.

Nach der Verhandlung und einer ausgedehnten, sonnigen Mittagspause in Moabit, während der wir in einem indischen Imbiss die Speise des Tages einnahmen,



besuchten wir den Berliner Verfassungsgerichtshof, wo wir abermals freundlich empfangen wurden. Schon die imposante Empfangshalle beeindruckte uns sehr, und nicht zuletzt auch die großzügige Parkanlage um das Gebäude herum. Während eines kurzen Rundgangs besichtigten wir auch den Plenarsaal, in dem 1945 die von

Roland Freisler geleiteten Schauprozesse gegen Beteiligte des militärischen Widerstands stattgefunden hatten. Michas Hinweis auf das heimlich von den amerikanischen Besatzungsmächten in einer Uhr hinterlassene Seepferdchen machte ihn zu unserem Helden des Tages. In einer Vorstellungsrunde hatten alle die Möglichkeit, Fragen an einen der Richter des Verfassungsgerichtshofs zu richten – im Gegenzug hatte auch er einige Fragen zum ungarischen Verfassungsgericht. Im Vordergrund der Fragerunde stand unter anderem die Frage nach der Unabhängigkeit der Richter. Um diese Frage rankten sich

während des Gesprächs die Zweifel des Tages.

Unsere volle Aufmerksamkeit hatte auch die darauffolgende Debattenrunde, in der wir uns mit der Ahndung der NS-Verbrechen in den beiden deutschen Staaten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs beschäftigten. In Anknüpfung an unseren Besuch in der Gedenkstätte Sachsenhausen war die Aufzählung der zahlreichen Kriegsverbrechen noch einmal besonders schockierend und belastend, ebenso wie die Tatsache, dass viele dieser Straftaten nur unzureichend oder erst sehr spät verfolgt wurden.

Am Abend trafen sich alle Teilnehmer des Austauschs zu einer kleinen Grillfeier an der Fakultät und tauschten sich im Innenhof am großzügigen Grillbuffet noch einmal über die letzten Tage aus. Die Erkenntnis, dass unsere gemeinsame Zeit in Budapest und Berlin sich dem Ende zuneigte und uns das auch ein bisschen traurig machte, wuchs zur Erkenntnis des Tages heran. Nach fast zwei Wochen durchgehendem Programm und Unternehmungen war eine allgemeine Erschöpfung durchaus spürbar, wir alle haben allerdings auch zahlreiche neue Bekanntschaften dazugewonnen und der Tag endete in vielen angeregten Unterhaltungen und dem ein oder anderen Bier (hier wohl definitiv Getränk des Tages) in entspannter Stimmung.

- Pauline Engels



## Samstag, 10. August 2019

Den letzten Tag vor Abreise der ungarischen Gruppe in Potsdam verbringen? Mit der Gedenkstätte des Stasi Gefängnisses und den Gärten des Schloss Sanssouci waren die Eindrücke der Stadt genauso lehrreich wie malerisch. Den Tag über war also eine kleine Truppe in Potsdam inklusive der beiden Mentoren Micha Plöse und Bernadette unterwegs, während die anderen Berlin noch weiter erkundet haben oder sich den Dingen gewidmet haben, die neben dem ereignisvollen Tagesprogramm des Seminars keine Zeit gefunden haben.

Mit einer unscheinbaren Backsteinfassade läuft man an den Häusern der Gedenkstätte des Gefängnisses schnell vorbei.



Im Gefängnis waren die schieren Ausmaße der Anlage beeindruckend, denn das äußere lässt das Gegenteil vermuten. Unsere Begrüßung erfolgte durch einen Zeitzeugen, der im Laufe der Führung durch die Anlage auf seine eigenen Erlebnisse, das Leben im Auge der Stasi und Straftatbestände, die zur Inhaftierung führen können, eingegangen ist. Auch wenn dies eindrucksvoll war, standen wir als Gruppe tatsächlich noch am Ende der Führung mit Informationen da, die wenn auch informativ, keinen roten Faden erkennen ließen. Auf jeden Fall waren die Zeitzeugenberichte zugleich erschütternd und voller Einblicke in einen Teil der Geschichte, der lange verschwiegen wurde.

Ein schnelles Mittagessen später war die Müdigkeit groß, aber Motivation das Schloss zu sehen gab es noch. Persönlich war es für mich einen Blick wert, denn als einige der wenigen der Gruppe zum ersten Mal in Potsdam war meine Neugierde geweckt.



Abends hat aber die gesamte Gruppe wieder auf einer Abschlussparty auf Paulas schönem Grundstück wieder zusammengefunden – sicher gab es keinen besseren Ort das Seminar ausklingen zu lassen. Es wurde wirklich viel gelacht, diskutiert, und gegessen. Letztlich hat Paula als Gastgeberin, und natürlich das von Pauline

und ihr vorbereitete Essen, eine Stimmung geschaffen, der auch die Feedbackbesprechungen aller Präsentationen nur sehr wenig anhaben konnten, sodass für einen gemütlichen und großartigen Abend gesorgt war.



Alles in allem war das Seminar eine wirklich bereichernde Zeit, und dies nicht zuletzt wegen der Begegnungen mit der anderen Studierendengruppe.

- Sarah Kupke

## Sonntag, 11. August 2019

Goodbye NOW Budapest – Berlin. Der letzte Tag und damit das letzte gemeinsame Frühstück standen bevor. Im Südblock in Kreuzberg genossen wir bei einem großartigen Brunchbuffet unsere letzten gemeinsamen Stunden. Das Getränk des Tages war zweifelslos Milchkaffee, den wir dank dem kompetenten Finanzmanagement von Kerni und Paula literweise schlürfen konnten. Trotz des umfangreichen Frühstücks hatten wir noch etwas Zeit, und entschieden uns dazu noch ein Eis essen zu gehen, um die letzte Stunde als Gruppe zu genießen. Genau dieses gemeinsame Beisammensein, die Gespräche über Politik, Recht und Kultur unserer beiden Länder und das abwechslungsreiche Seminarprogramm werden uns fehlen. Vielen Dank an Euch alle; es war eine großartige Zeit.

- Schirin Hafezi



## Schlusswort

Abschließend möchten wir uns noch einmal bei allen bedanken, die uns diese besondere Zeit möglich gemacht und uns bei Planung und Durchführung unserer Reise unterstützt haben. Ohne fachkundige Hilfe, sowohl auf deutscher, als auch auf ungarischer Seite, wäre der Ablauf wohl nicht so reibungslos gewesen.

Ein großer Dank richtet sich außerdem noch einmal an alle Teilnehmer. Mit eurer Offenheit und Neugier habt ihr die zwei Wochen mit spannenden Diskussionen und vielen Ideen bereichert. Auch im Dialog mit den ungarischen Studentinnen gab es nur wenige Hürden - und wenn doch, konnten wir uns immer auf anderen Wegen verständigen oder haben einfach gemeinsam gelacht. Nicht nur in der Freizeit und bei den vielen spannenden Ausflügen, bei denen wir Budapest näher kennenlernen konnten, sondern auch während der Seminarstunden haben wir viel aus den gemeinsamen Gesprächen gelernt - und ganz offen über das gesprochen, was wir mit unserem eigenen Land verbinden. Und wir alle haben auch unsere eigene Stadt noch einmal neu kennengelernt.

Das Projekt Netzwerk Ost-West wird uns noch lange in lebhafter Erinnerung bleiben und hat uns ermutigt, uns selbst auf die Suche zu machen - nach neuen Freundschaften, spannenden Orten und dem, was uns miteinander verbindet.

